

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Karlskron

für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Karlskron I“ und die 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Solarpark Karlskron I“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen und am 14.09.2026 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Geltungsbereich



Auszug Bayeraltas Luftbild



Auszug Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Karlskron I“ (maßstabslos)

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Flurnummern 556, 559 und 597 Gemarkung Adelshausen, und die Begründungen können auf der Homepage der Kommune unter

<https://www.karlskron.de/bebauungsplaene-in-aufstellung/>

in der Zeit vom 21.09.2026 bis 23.10.2026

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Hauptstraße 34, 85123 Karlskron, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Ihre Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren richten Sie an Bauleitplanung@neidl.de. Die Abgabe ist jedoch auch in schriftlicher Form an die Kommune oder zur Niederschrift im Rathaus möglich.

Die diesem Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen) können ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Karlskron Anschrift: Hauptstraße 34, 85123 Karlskron) zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

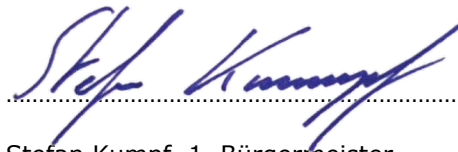
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Karlskron, 17.09.2026
.....

Ort, Datum



Stefan Kumpf, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
allen Amtstafeln
angeheftet am:

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i.A.